

Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Effeltrich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	6.647.600 €
--	-------------

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.804.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	260 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.107.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Poxdorf, den 21.08.2026



Gemeinde Effeltrich

P. Lepper
1. Bürgermeister